

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 19. Juli 2025 • 32. Jahrgang • Nummer 5/2025

Amtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| 1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2025 | Seite 1 |
| 2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2025 | Seite 2 |
| 3. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2025 | Seite 3 |
| 4. Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2025 | Seite 4 |
| 5. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2025 | Seite 4 |
| 6. Öffentliche Bekanntmachung
1. Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Prenzlau zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 28. September 2025 | Seite 4 |
| 7. Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr | Seite 4 |
| 8. Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Seelübbe | Seite 5 |
| 9. Öffentliche Bekanntmachung
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan E IV „Wohnen am Seelübber See“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Seelübbe | Seite 7 |

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2025

TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 22/0/0 einstimmig angenommen

TOP 7. Benennung eines Mitgliedes in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 33/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung von Filip Schultz in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 22/0/0 einstimmig angenommen

TOP 8. Bestellung der Stellvertretung des Stadtwehrführers sowie dessen Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit Beschlussvorlage 39/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bestellung des Kameraden Dirk Metzger zum stellvertretenden Stadtwehrführer sowie dessen Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung: 22/0/0 einstimmig angenommen

TOP 9. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2025 Beschlussvorlage 35/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan.

Abstimmung: 22/0/0 einstimmig angenommen

TOP 10. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2025 Beschlussvorlage 36/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2025“ gemäß Anlage 1.

Abstimmung: 20/1/1 mehrheitlich angenommen

**TOP 11. Änderung Besetzung Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung und Änderung Besetzung Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Beschlussvorlage 41/2025**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO-A) wie folgt:

bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Karstädt, Bianca	Beimler, Jochen Andreas

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung (FR-A) wie folgt:

bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Beimler, Jochen Andreas	Schmidt, Uwe Jürgen

Alle anderen Besetzungen und Vertretungsregelungen bleiben bestehen.

Abstimmung: 22/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 12. Veränderung Besetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke Prenzlau GmbH
Beschlussvorlage 40/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die folgende Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Prenzlau GmbH gem. § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ab dem 01.07.2025:

bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Sven Kirchner	Thomas Richter

Abstimmung: 22/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 13. Benennung einer Kandidatin für die Neuwahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes im Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ (WaBo)
Beschlussvorlage 43/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau benennt Frau Walther, Amtsleiterin des Hoch- und Tiefbauamtes der Stadt Prenzlau, als Kandidatin für die Neuwahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes im Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ (WaBo).

Abstimmung: 22/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 14. 1. Änderung (Neufassung) Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Strom“ der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 31/2025**

Beschluss:

Der gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch am 20.04.2020 beschlossene Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Strom“ der Stadt Prenzlau zwischen der Stadt Prenzlau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hendrik Sommer und der Vorhabenträgerin,

der Adolf Siebeneicher KG, vertreten durch Herrn Detlef Tietz, Schenkenberger Straße 45b, 17291 Prenzlau, wird geändert und gemäß Anlage 2 neu gefasst.

Abstimmung: 22/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 15. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan E IV „Wohnen am Seelübber See“
Beschlussvorlage 34/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erschließungsvertrag „Wohnen am Seelübber See“.

Abstimmung: 22/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 16. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Grünflächenpflege
Beschlussvorlage 30/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 für Dienstleistungen im Rahmen der Grünflächenpflege in der Stadt Prenzlau und ihren Ortsteilen in Höhe von 108.100 €.

Abstimmung: 21/0/1 einstimmig angenommen

TOP 17. Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 18. Bericht des Prenzlauer Städtepartnerschaftsvereins e. V. 2024
Mitteilungsvorlage 37/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2025**

TOP 4. Bestätigung der Tagesordnung

**TOP 5. Vertrag zur Beteiligung an den Erschließungskosten im B-Plangebiet E IV „Wohnen am Seelübber See“
Beschlussvorlage 38/2025**

**TOP 6. Verkauf von zwei Gewerbegrundstücken in Prenzlau
Beschlussvorlage 42/2025**

Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 69 i. V. m § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	51.252.700,00 €
Aufwendungen	55.212.400,00 €
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	51.127.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	55.162.400,00 €
außerordentliche Erträge	125.600,00 €
außerordentliche Aufwendungen	50.000,00 €
Gesamtergebnis	-3.959.700,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	52.710.600,00 €
Auszahlungen	57.916.300,00 €
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.085.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.286.200,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.625.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.624.200,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.900,00 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-5.205.700,00 €

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	250
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	560
3. Gewerbesteuer	375

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **2.495.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr vor Inanspruchnahme der Rücklagen um **1.540.300,00 EUR** auf **5.500.000,00 EUR** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1.000.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt.

über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der

Kontengruppen 50 und 70 Personalaufwendungen/-Personalauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 51 und 71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 52 und 72 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000,00 €
Kontengruppen 53 und 73 Transferaufwendungen/-auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 54 und 74 sonstige ordentliche Aufwendungen/ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppen 55 und 75 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen	100.000,00 €
Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €

Prenzlau, den 27.06.2025

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2025 die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Zimmer 002 (Empfang) Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Prenzlau, den 27.06.2025

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2025

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, Seite 158) in der jeweils geltenden Fassung hat der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 26.06.2025 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Prenzlau am 26.06.2025 erlassen:

§ 1

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet von Prenzlau am folgenden Sonntag, in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet sein.
– 07.12.2025 – „Weihnachtsmarkt“

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage und Geschäftszeiten offen hält oder entgegen § 2 die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.
2. Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können nach § 12 Abs. 2 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2025 beschränkt.

§ 6

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Prenzlau, 27.06.2025

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung 1. Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Prenzlau zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 28. September 2025

Termin/Ort: **Dienstag, 29.07.2025, 17:00 Uhr**
Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Raum 203
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. In dieser Sitzung wird gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
5. Prüfung der Wahlvorschläge
6. Beschlussfassung zu den Ergebnissen der Prüfung der Wahlvorschläge
7. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge
8. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses
9. Schließung der Sitzung

Prenzlau, den 19.07.2025

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr

Der Standortälteste des Bundeswehrstandortes PRENZLAU warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt. Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereichs sind mit Warntafeln gekennzeichnet.

Der Standortälteste
Riedel, Oberstleutnant

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Seelübbe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 03.04.2025 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Seelübbe, bestehend aus der Planzeichnung, gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Die Landrätin des Landkreises Uckermark als Allgemeine Untere Landesbehörde hat mit Bescheid (AZ: 63-00934-25-46) vom 22.04.2025 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau gemäß § 6 Absatz 1 BauGB mit Erteilung von Auflagen genehmigt.

Die Genehmigung beinhaltet die zum Antrag eingereichten Planunterlagen unter Berücksichtigung der mit Schreiben vom 13.05.2025 bestätigten Erfüllung der Auflagen aus dem Genehmigungsschreiben. Die Genehmigungsfassung hat den inhaltlichen Stand Mai 2025.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wirksam.**

Die Fläche des Geltungsbereiches ist als Allgemeines Wohngebiet/WA dargestellt.

Nördlich grenzt das Plangebiet an die ausgebauten Erschließungsstraße „Am Seelübber See“. Östlich und westlich grenzen ländlich geprägte Einfamilienhäuser mit gärtnerischer Nutzung sowie landwirtschaftliche Flächen an. Nördlich grenzen bestehende Nutzgärten sowie landwirtschaftliche Flächen an.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Unteruckersee“ und im Nordosten teilweise im SPA-Gebiet „Ucker-niederung“.

Der Planbereich ist in beistehendem **Übersichtsplan** gekennzeichnet.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung findet die **öffentliche Auslegung** der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Seelübbe mit Abwägungsbericht, Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in der Zeit vom

21.07.2025 bis 06.08.2025 (einschließlich)

statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortseilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2, Flurbereich
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information: Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

per E-Mail über stadtplanung@prenzlau.de oder
buergemeister@prenzlau.de

Gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch werden daneben die Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil See-

lücke, auf Dauer für jedermann im Rathaus Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2 im Sachgebiet Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten werden; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen werden ergänzend und dauerhaft auch in das Internet eingestellt und stehen unter www.prenzlau.eu (BAUEN/Stadtplanung) zum Download bereit.

Hinweise:

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau geltend gemacht worden sind.

Dies gilt auch für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Bauleitplanung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

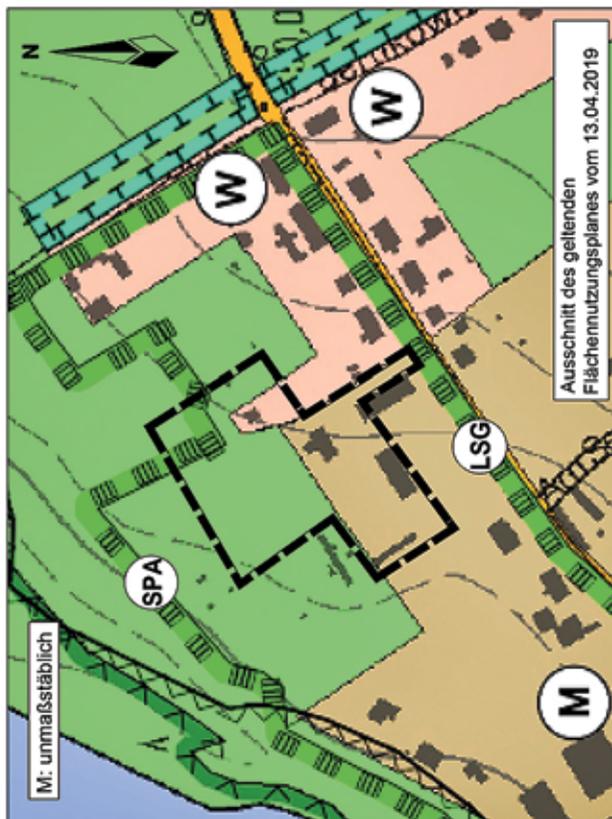
Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (gilt für Flächennutzungsplan entsprechend nach § 3 Abs. 6 BbgKVerf) gegenüber der Stadt Prenzlau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Prenzlau, 27.06.2025

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Anlage siehe Seite 6

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes E IV Ortsteil Seelübbe "Wohnen am Seelübbe See"



Darstellung alt:
Art der baulichen Nutzung
 § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 Gemischte Bauflächen (M)
 Wohnbauflächen (W)

Flächen für die Landwirtschaft
 § 5 Abs. 2 Nr. 9.a BauGB
 Landwirtschaftliche Flächen (LSG)

Nachrichtliche Übernahme
 § 5 Abs. 4 BauGB
 Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im LSG "Untenuckersee".
 Umgrenzung von Schutzgebieten des Naturschutzrechts (SPA-Gebiet, DE 2649-421, "Uckermiederung", EVG-Gebiet)

Die gesamte Ortslage einschließlich Plangebiet liegt im archaischen Bodendenkmal "Historischer Ortsteil Seelübbe" (Nr. 141152) und ist nicht dargestellt.
Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung neu:
Art der baulichen Nutzung
 § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 Allgemeine Wohngebiete (WA)
Nachrichtliche Übernahme
 § 5 Abs. 4 BauGB
 Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im LSG "Untenuckersee" (DE 2649-421).
 Umgrenzung von Schutzgebieten des Naturschutzrechts (SPA-Gebiet "Uckermiederung", EVG-Gebiet)

Die gesamte Ortslage einschließlich Plangebiet liegt im archaischen Bodendenkmal "Historischer Ortsteil Seelübbe" (Nr. 141152) und ist nicht dargestellt.
Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Verfahrensvermerke

- Feststellungsbeschluss**
 Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht (Parallelverfahren BPlan E IV „Wohnen am Seelübbe See“) wurden gebilligt.
 Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- Genehmigung**
 Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am (A.Z.:) genehmigt.
 Prenzlau, den Landkreis Uckermark
 Genehmigungsbehörde
- Ausfertigung**
 Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bauleitplanes stimmen mit dem Feststellungsbeschluss vom überein.
 Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- Bekanntmachung**
 Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurde im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. am öffentlich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
 Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel



STADT PRENZLAU Landkreis Uckermark

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau für den Geltungsbereich des B-Planes E IV Ortsteil Seelübbe "Wohnen am Seelübbe See"

Feststellung Februar 2025
 Genehmigungsfassung Mai 2025

Öffentliche Bekanntmachung
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
E IV „Wohnen am Seelübber See“ der Stadt Prenzlau,
Ortsteil Seelübbe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 03.04.2025 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan **E IV „Wohnen am Seelübber See“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Seelübbe**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Der Beschluss über den Bebauungsplan E IV „Wohnen am Seelübber See“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird der Bebauungsplan E IV „Wohnen am Seelübber See“ der Stadt Prenzlau rechtsverbindlich.

Nördlich grenzt das Plangebiet an die ausgebaute Erschließungsstraße „Am Seelübber See“. Östlich und westlich grenzen ländlich geprägte Einfamilienhäuser mit gärtnerischer Nutzung sowie landwirtschaftliche Flächen an. Nördlich grenzen bestehende Nutzgärten sowie landwirtschaftliche Flächen an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Unteruckersee“ und im Nordosten teilweise im SPA-Gebiet „Uckerniederung“.

Der Planbereich ist in beistehendem **Übersichtsplan** gekennzeichnet.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung findet die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan **E IV „Wohnen am Seelübber See“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Seelübbe**, bestehend aus Abwägungsbericht, Planzeichnung (Teil A und B), Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag sowie FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung in der Zeit vom

21.07.2025 bis 06.08.2025 (einschließlich)

statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
 Sachgebiet Stadt- und Ortseilentwicklung
 Am Steintor 4, Haus 2, Flurbereich
 17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
 freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information: Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
 Tel. 03984/75333 oder 75334
 montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr und
 freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

per E-Mail über stadtplanung@prenzlau.de oder
buergemeister@prenzlau.de

Daneben werden gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch die Unterlagen zum Bebauungsplan auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2 im Sachgebiet Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Öffentlichkeit kann die Satzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2, 17291 Prenzlau (Zimmer 005 oder

007) während der Sprechzeiten einsehen und über ihre Inhalte Auskunft erhalten.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan E IV „Wohnen am Seelübber See“ sowie die Bekanntmachung werden dauerhaft unter www.prenzlau.eu (unter BAUEN/Stadtplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweise:

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau geltend gemacht worden sind.

Dies gilt auch für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Prenzlau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Prenzlau, 27.06.2025

gez. Hendrik Sommer
 Bürgermeister

Anlage siehe Seite 8

*Bebauungsplan „Wohnen am Seelübber See“
Darstellung des Geltungsbereiches*



IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.